Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie erhalten im Folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Unternehmen gemäß Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 32,33 BDSG. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist im Rahmen ihres Behandlungsvertrags und zu Ihrer Versorgung in unserem Haus sowie zur Erfüllung weiterer rechtlicher Verpflichtungen von unserer Seite notwendig. Die Verarbeitung findet grundsätzlich jeweils nur in dem Umfang statt, wie es Ihre persönliche Versorgung erfordert. Sollten Sie weitergehende Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten haben, stellen wir Ihnen gerne ergänzende Informationen zur Verfügung.

	Angabe	**Information**
1.	**Verantwortlicher** gemäß Art. 4 Abs.7 DS-GVO	**Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** - Campus Kiel - Arnold-Heller-Straße 3 24105 Kiel 0431 500-0; ceo@uksh.de - Campus Lübeck - Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck 0451 500-0; ceo@uksh.de Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Jens Scholz
2.	**Datenschutzbeauftragter** Kontaktangaben	**Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** Dr. Stefan Reuschke Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck 0451 500-14180; stefan.reuschke@uksh.de
3.	**Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Versorgung verarbeitet werden**	• Patientenverwaltung und -abrechnung • Krankenversorgung, Diagnostik, Therapie, Prävention und Nachsorge • Genetische Diagnostik (soweit Aufklärung/Einwilligung) • Transplantation (soweit Aufklärung/Einwilligung) • Transfusion (soweit Aufklärung/Einwilligung) • Interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie (nach Information hierüber), bei Tumorkonferenzen auch unter Teilnahme von externen Fachexperten zu speziellen therapeutischen oder diagnostischen Fragestellungen von kooperierenden Zentrums- und Netzwerkpartnern des UCCSH und der onkologischen Zentren • Versorgungsdokumentation • Bericht- und Arztbriefschreibung • Qualitätssicherung in der Versorgung • Erkennen, Bekämpfen von Krankenhausinfektionen • Unterrichtung von Mitbehandlern im erforderlichen Umfang (z.B. Konsil, externe Untersuchungen) • Zur Aufbereitung und elektronischen Übergabe der Daten an den Patienten nach Aufforderung durch diesen (soweit Einwilligung) • Zur sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement (ggf. gemäß gesonderter Aufklärung/Einwilligung) • Rezeptabrechnung / Abrechnung der Arzneimittelzuzahlung

4.	**Verwendung für andere Zwecke** Für Zwecke Ihrer Versorgung dienende unterstützende Prozesse, Melde- und Benachrichtigungspflichten sowie Nutzung für Ausbildungszwecke und Forschung & Lehre. Zwecke, die Ihre Einwilligung voraussetzen, sind entsprechend aufgeführt	• Aufsichts- und Kontrollbefugnisse (z.B. Rechnungsprüfung, interne Revision, MDK-Verfahren, Datenschutzbeauftragte/r, Aufsichtsbehörden) • Organisationsanalysen • Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens • Eigenforschung der behandelnden Fachabteilung • Vertragsverhandlung mit Leistungsträgern, Leistungsplanung, Krankenhausstatistik, Pfortenauskunft - sofern vom Patienten keine Auskunftssperre gefordert • Zur Abwehr von Ansprüchen, die gegen das Krankenhaus oder seine Mitarbeiter gerichtet sind, oder zur Verteidigung im Falle einer Verfolgung der Bediensteten des Krankenhauses wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten • Zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit des Patienten oder eines Dritten, wenn die Gefährdung dieser Rechtsgüter das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen überwiegt und die Gefahr in vertretbarer Weise nicht anders beseitigt werden kann. • Zu Anfragen bei Vor-, Mit-, Weiterversorgern bezgl. Diagnostik, Therapie, Befunden und Krankheits-/Vitalstatus • Gesetzlich vorgesehene Meldepflichten (z.B. an Polizei aufgrund Melderecht, an staatl. Gesundheitsamt aufgrund Infektionsschutzgesetz, Krebsregister) • Haus-/fachabteilungs-Register zu bestimmten Krankheiten bzw. Versorgungsmethoden • Länderübergreifende Versorgungs- und Gesundheitsforschung (Rechtsgrundlage § 287a SGB V i.V.m. § 27 BDSG) • Zertifizierung als onkologisches Zentrum zur Qualitätssicherung. Einzelfälle können stichprobenartig von Fachexpert*innen externer Zertifizierungsgesellschaften eingesehen werden
	Verwendung für andere Zwecke mit Einwilligung des Patienten Nähere Angaben zum Zweck ergeben sich aus der jeweiligen Einwilligungserklärung	--- • Analyse bezgl. möglicher Einbeziehung in Klinische Studien (Teilnahme ggf. erst nach Aufklärung/Einwilligung • Auskünfte, soweit gesetzlich vorgesehen oder Einverständnis/Schweigepflichtentbindung vorliegend • Krankenhausseelsorge (soweit freiwillig Konfession angegeben) • Kontaktaufnahme bei passenden Klinischen Studien (soweit eingewilligt) • Bereitstellen von Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten des Hauses (soweit eingewilligt) • Forschung auf individueller Einwilligungsbasis • Datenübermittlung an den Hausarzt und/oder Facharzt • Information gegenüber der Pflegekasse hinsichtlich des Eintritts von Pflegebedürftigkeit • Datenübermittlung zwecks Abrechnung der erbrachten Leistungen an Vertragspartner auf Leistungserbringerseite • Datenübermittlung an externe Abrechnungsstellen zum Zweck der Abrechnung erbrachter Leistungen, zur Abrechnung wahlärztlicher Leistungen und zur Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen • Datenübermittlung im Rahmen des Entlassmanagements • Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Umsetzung von (Disease-Management-)Programmen • Datenverarbeitungen im Rahmen der Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte • Übermittlung transplantationsmedizinischer Daten an die Transplantationsregisterstelle

5.	**Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger**	• Art. 6 und 9 DS-GVO sowie entsprechende bundesgesetzliche und landesgesetzliche Regelungen und Verordnungen • SGB V, Zehntes Kapitel • Behandlungsvertrag und andere individuelle Einwilligungen • Allgemeine Vertragsbedingungen des UKSH und der Tochterunternehmen • Wahlleistungsvereinbarungen • IGEL-Verträge • Bundes- und Landesmeldegesetz • Infektionsschutzgesetz • Gendiagnostikgesetz • TFG (Transfusionsgesetz) • TPG (Transplantationsgesetz) • Medizinproduktegesetz • Arzneimittelgesetz • KRG SH (Krebsregistergesetz) • KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz) • KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) • E-Health – Gesetz • LKHG (Landeskrankenhausgesetz) • GDNG (Gesundheitsdatennutzungsgesetz)

6.	**Daten, die im Einzelnen übermittelt werden** und jeweils für die o.g. Zwecke erforderlich sind	• Identitätsdaten • Pseudonyme (ggf.) • Adress- und Kontaktdaten • Versicherungsdaten • Demographische Daten • Medizinische anamnestische Daten • Medizinische diagnostische Daten • Medizinische Befunddaten • Medizinische therapeutische Daten • Biometrische Daten • Genetische Daten (soweit beauftragt/eingewilligt) • Bild- und Tonaufnahmen, soweit zur Diagnostik und Dokumentation erforderlich (z.B. radiologische Aufnahmen, Sonographie, EKG) • Informationen zu Familienangehörigen (soweit für Diagnostik, Versorgung, Abrechnung, Dokumentation erforderlich) • Abrechnungsdaten • Rechnungsdaten und Daten zum Zahlungsverkehr

7.	**Kategorien von Empfängern,** denen die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt werden (durch Übermittlung oder Zugriffseinräumung und nur soweit nicht ohne Personenbezug möglich) **Interne Empfänger**	Soweit Abteilungen genannt sind, handelt es sich immer um zweckbezogen einbezogene Beschäftigte dieser Bereiche. --- • Versorgende klinische Fachabteilungen • Beauftragte klinische Funktionsbereiche • Mit Konsilen beauftragte Beschäftigte anderer Fachabteilungen • Sozialdienst • Patientenverwaltung und -abrechnung • Finanzbuchhaltung • Wirtschaft und Versorgung • UEVA (QM, Beschwerdemanagement) • Justiziariat • Datenschutzbeauftragter • Seelsorge • Vorstand

	Externe Empfänger	• Stabsstelle Fundraising (Übermittlung von Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr. soweit eingewilligt)
		--- 	
		• Einweisende Krankenhäuser und Ärzte
		• Weiterversorgende Krankenhäuser und Ärzte
		• Weiterversorgende Stellen (gemäß Ihrer Entscheidung bzgl. Entlassmanagement)
		• Leistungsträger (z.B. Krankenkassen)
		• Hauptversicherter bei Privatzahlern/Wahlleistungen
		• Private Verrechnungsstellen (chefärztliche Leistungen) (soweit eingewilligt)
		• Inkassostellen (soweit Zahlungsverzug auch nach mehreren Mahnstufen)
		• Übermittlung von Daten an ein Apothekenrechenzentrum zur
		  ○ Rezeptabrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen
		  ○ Rezeptabrechnung mit Selbstzahlern
		  ○ Abrechnung der Arzneimittelzuzahlung bei gesetzlich Versicherten
		• Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
		• Betreiber von Plattformen für digitale Patientenakten (soweit eingewilligt)
		• Informationstechnologie betreuende Firmen und –wartende Firmen (Auftragsverarbeiter)
		• von der Stabsstelle Fundraising gemanagte gemeinnützige Organisationen
		  ○ UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V. (soweit eingewilligt)
		  ○ Förderstiftung des UKSH (soweit eingewilligt)

8.	Übermittlung an **Drittländer** (außerhalb der EU bzw. durch EU akzeptierte Länder mit gleichwertigem Datenschutzniveau)	• Im Ausnahmefall bei Fernbetreuung/Fernwartung von IT-Systemen und– Anwendungen oder medizinischen Geräten durch Spezialisten des Herstellers oder von diesem beauftragte Unternehmen. • In allen Fällen: Personenbezug nur soweit erforderlich, kein Verbleib Ihrer Daten mit Personenbezug bei Externen unter datenschutz- und IT-Sicherheitssichernden Verträgen mit den EU-Standardvertragsklauseln • Sonst nur mit Ihrer ausdrücklichen Aufklärung/Einwilligung

9.	**Dauer der Datenspeicherung**	Sie finden hier die wesentlichen Speicherfristen. Unser Unternehmen orientiert sich ansonsten an den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu Aufbewahrungsfristen. Auf ausdrücklichen Wunsch stellen wir Ihnen einen Ausdruck zur Verfügung.
	• Stationäre Daten	• Mindestens 10 Jahre gemäß ärztlicher Berufsordnung • Bis zu 30 Jahre nach der letzten Behandlung aufgrund der längsten zivil- und strafrechtlichen Verjährungsfristen. • Längere Speicherfristen bei diagnostischer oder therapeutischer Erforderlichkeit (z.B. bei Kinderkrankheiten)
	• Ambulante Daten	• 10 Jahre gemäß ärztlicher Berufsordnung
	• Abrechnungsdaten	• 10 Jahre gemäß HGB

10.	**Datenherkunft,** soweit nicht von Ihnen	Datenkategorien, die das Unternehmen von Dritten zu Ihnen erhält und verarbeitet
	• Vorversorgende/ Mitversorgende	• Arztbriefe, Dokumentation, Befunde, Bildaufnahmen von vorbehandelnden Krankenhäusern, Ärzten, Einrichtungen • Befunde, die in unserem Haus im Auftrag Externer erstellt wurden
	• Leistungsträger • Auftraggeber	• z.B. Kostenübernahmeerklärungen • Erforderliche Informationen von Auftraggebern für Gutachten

11.	Ihre **Rechte**	• Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) • Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DS-GVO) • Löschung Ihrer Daten (Art.17 DS-GVO) sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO) • Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) • Beschwerde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein) (Art. 77 DS-GVO)

Abkürzungen

AVB =	Allgemeine Vertragsbedingungen
BDSG =	Bundesdatenschutzgesetz
DS-GVO =	EU-Datenschutzgrundverordnung
EKG =	Elektrokardiographie
HGB =	Handelsgesetzbuch
IGEL =	Individuelle Gesundheitsleistungen
i.V.m. =	in Verbindung mit (Rechtsgrundlage ergibt sich aus mehreren Gesetzen)
LDSG =	Landesdatenschutzgesetz
MDK =	Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
SGB V =	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
UEVA =	Unternehmensentwicklung, Vorstands- und Aufsichtsratsadministration